

Begründung für die Dringlichkeit

Ziel des Förderprogramms ist es, einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Minderung zu leisten, um damit die Klimaschutzverpflichtungen einzuhalten.

Die Stadt Köln hat sich durch die Mitgliedschaft im Klimabündnis dazu verpflichtet alle fünf Jahre (bezogen auf das Beitrittsjahr) den CO₂-Ausstoß um zehn Prozent zu reduzieren. Bezogen auf das Basisjahr 1990 bedeutet dies eine Halbierung der Emissionen pro Einwohner bis 2030.

Bis zum Jahr 2030 sollen die gesamtstädtischen CO₂-Emissionen in Bezug auf das Basisjahr 1990 halbiert werden. Langfristig sollen die Emissionen auf 2,5 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Einwohner und Jahr gesenkt werden.

Ergänzend trat die Stadt Köln 2008 dem Europäischen Bürgermeisterkonvent bei. Die Ziele des Bürgermeisterkonvents sind eine mindestens 20 prozentige Steigerung der Energieeffizienz, eine mindestens 20 prozentige Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Energiemix und eine mindestens 20 prozentige Senkung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020.

Damit der Rat am 20.03.2018 eine Entscheidung treffen kann, ist eine Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Grün am 08.03.2018 erforderlich. Erst mit dem Ratsbeschluss wird die Verwaltung in die Lage versetzt, die Umsetzung der Maßnahme (Stellenbesetzungsverfahren, Inkrafttreten der Richtlinie, Entgegennahme von Anträgen) zu starten. Eine Entscheidung erst in der Ratssitzung am 03.05.2018 würde eine erhebliche Verzögerung der Umsetzung der Maßnahme bedeuten.